



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Verena Osgyan, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Inklusion vorantreiben – Bilanz der schulartunabhängigen Beratung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über die „Schulartunabhängige Beratung“ zu den Möglichkeiten der inklusiven Beschulung sowie über deren Erfolg zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Erfahrungen mit der schulartunabhängigen Beratung;
- Konkrete Aufgabenfelder und deren Ausführung in allen Bezirken;
- Angabe zur konkreten Verortung der Beratungsstellen;
- Bewertung des Erfolgs der schulartunabhängigen Beratung durch das Staatsministerium seit deren Bestand, unter Angabe konkreter Zahlen;
- Aktuelle Zahlen zur Annahme der schulartunabhängigen Beratung in den Bezirken;
- Aktuelle Zahlen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungsfelder in den jeweiligen Bezirken;
- Aufschlüsselung der personellen Ausstattung der Schulberatungsstellen sowie deren Kompetenz- und Aufgabenbereiche in jedem Bezirk;
- Darlegung der Auswahl des beratenden Personals nach Qualifikationen und Zuständigkeiten in den verschiedenen Bereichen;
- Offenlegung, inwiefern eine Vernetzung zwischen den jeweiligen Beratungsstellen und Partnern aus Jugendhilfe und Eingliederungshilfe stattfindet.

### **Begründung:**

Die interfraktionelle „Arbeitsgruppe Inklusion“ hat die Notwendigkeit einer unabhängig von den einzelnen Schularten und einer vertraulichen ergebnisoffenen Beratung zur Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (oder sonderpädagogischem Förderbedarf) erkannt und sich für schulartunabhängige Beratungsstellen eingesetzt. Insbesondere für die Eltern ist eine Beratung, in welcher sie fundiert informiert werden, damit der passende Lernort für ihr Kind gefunden werden kann, von hoher Bedeutung. Die Wichtigkeit einer solchen Beratung auf überörtlicher Ebene wurde 2013 in dem Beschluss des Landtags zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich hervorgehoben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde zum Schuljahr 2014/15 an 28 Standorten die Inklusionsberatung aufgenommen. Bündnis 90/Die Grünen wollen sich ein Bild von der Arbeit und dem Erfolg des Beratungsangebots machen.